

Preisblatt

Zeitlich befristete Niederspannungsnetzanschlüsse (Kurzzeitanschlüsse)

gültig ab 01. Januar 2015

Kurzzeitanschlüsse, z. B. Baustromanschlüsse, Schaustelleranschlüsse etc., sind unter Verwendung des von der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Vordrucks anzumelden.

Für das Erstellen dieser Netzanschlüsse, die ohne Netzausbau an das Verteilnetz der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG angeschlossen werden können, gilt nachstehende pauschalierte Kostenerstattung:

Kurzzeitanschluss an das Niederspannungsnetz

294,00 €
(netto)

349,86 €
(brutto)

Auf den genannten Netto-Preis wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, aktuell 19 %, berechnet.

Der Pauschalbetrag für die Herstellung von Kurzzeitanschlüssen schließt eine einmalige Anfahrt zum Herstellen und zum Entfernen des Anschlusses ein. Werden aus Gründen, die vom Anschlussnehmer zu vertreten sind, weitere Anfahrten oder sonstige Tätigkeiten erforderlich, werden diese gesondert berechnet. Vom Anschlussnehmer ist ein den Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG entsprechender Anschlussschrank bzw. Anschlussverteilerschrank zu stellen. Der Anschlusspreis gilt für Niederspannungskabelanschlüsse bis Sicherungsgröße NH 00, max. 100 A, bzw. Niederspannungsfreileitungsanschlüsse bis Sicherungsgröße NH 00, max. 80 A, jeweils mit Direktmessung. Die Nutzungsdauer ist für Baustromanschlüsse auf 2 Jahre, für Schaustelleranschlüsse auf 6 Wochen begrenzt.

Alle anderen, zeitlich befristeten Anschlussarten (z. B. Baustromanschlüsse mit Wandlermessung) werden nach Aufwand abgerechnet.

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG.